

# Kemsthal-Blatt

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus 1 Mt. durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mt. 20 Pf., außerhalb desselben 1 Mt. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garnondrücke oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Dr. 105. | Donnerstag den 11. Juli 1895. | 56. Jahrgang

## Ämtliche Bekanntmachungen. Die Pfingstkollekte

hat folgende Kirchenopferbeträge ergeben: von Winnenden 58,81, Waiblingen 52,13, Großheppach 34,11, Enderzbach 17,77, Buoch 16,40, Oppelsbohm 15,60, Schwaibheim 13,20, Blittensfeld 13,10, Korb 13, Neckarreis 12,60, Weinsien 11, Strümpfelbach 10,20, Hertmannsweiler 9, Hegnach 7,58, Neustadt 7,17, Hohenacker 7, Hochberg 5,23, Birkmannsweiler 5, Hochdorf 3,50. Allen Gebern herzl. Dank.  
K. Dekanatamt: G e b.

## Waiblingen. Kleeverkauf.

Am nächsten  
Donnerstag den 11. Juli d. Js.  
vormittags 11 Uhr

wird der Klee-Ertrag von  
ca. 28 ar 09 qm beim sg. Schützenhäusle (Hochreservoir)  
" 20 " — auf der Wüste,  
" 15 " — beim neuen Kirchhof,  
" 18 " — bei der alten Nems  
auf dem Rathhause im öffentlichen Aufstreich verkauft.  
Den 6. Juli 1895. Stadtpflege: P f ä n d e r.

## Privat-Anzeigen.

### Pfaff-Nähmaschinen

sind die anerkannt besten auf dem Weltmarkte. Dieselben stehen in Bezug auf Verbesserungen, Gediegenheit und Leistungsfähigkeit unerreicht da.

Bei Ankauf empfiehlt sein reichhaltiges Lager

**E. Krautter, Mechaniker,**

Winnenden.

Singer-Nähmaschinen von Mk. 38 an.

Coupons löse ich stets vor Verfall ohne jeden Abzug ein August Fritsch, Bankgeschäft Stuttgart empfiehlt sich zum Ankauf Verkauf u. Austausch aller Arten Königstr 15 Wertpapieren unter Aufsicherung billiger Berechnung

## Württemberg.

Stuttgart, 4. Juli. [58. Sitzung der Kammer der Abg.] Tagesordnung: 1.] Bericht der volkswirtschaftlichen Kommission über die Eingabe des Dr. Stolp in Charlottenburg, betr. die Erhaltung des Bauernstandes. 2.] Antrag des Abgeordneten Schnaidt, betr. den kgl. Befehl vom 1. Dez. 1893. 3.] Antrag der Abg. Klotz und Genossen, betr. die Feuerlöschbeiträge der Privatfeuer-Versicherungs-Gesellschaften. 4.] Antrag der Abg. Klotz und Genossen, betr. Abänderung des Art. 15 der Bauordnung. 5.] Antrag der Kommission für innere Verwaltung zu der Eingabe der Fahnemannia, betr. homöopathische Irrenärzte. 6.] Antrag derselben Kommission zu der Eingabe des Bundes deutscher Frauenvereine, betr. weibliche Gewerbeinspektoren. 7.] Erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Veräußerung öffentlicher Gewässer. Ziff. 1—7; Am Ministertisch: v. Bischof. — Abg. Ellinger berichtet namens der volkswirtschaftlichen Kommission über die Eingabe des Dr. Stolp in Charlottenburg, betr. die Erhaltung des Bauernstandes. Petent erhoffe die Rettung und Erhaltung des Bauernstandes davon, daß das Privateigentum an Grund und Boden befestigt, das Schutzeigentum an der Feldmark oder Gemeinschaft und nur das ausschließliche Nuzeeigentum dem Einzelnen übertragen wird. Diese Einrichtung soll nicht zwangsweise, sondern durch freiwilligen Beitritt ins Leben gerufen werden. Die Kommission ist der vollen Ueberzeugung, daß es

## W. F. K. 15. Juli.

Waiblingen.

### Fahrniß-Verkauf.

Nächsten Freitag den 12. ds. Mts.

halte ich in meinem Hause eine Fahrniß-Versteigerung ab, wobei vor- kommt:



1 Sopha, 1 Commod, 2 Kleider- kasten, 2 Tische, Bettladen & Betten, Schreinwerk, Kübelgeschirr, Feldge- schirr und sonstiger Hausrath, wozu ich Kaufliebhaber einlade.

Pauline Pfeleiderer-Schwalb.



längst bewähr- tes und zuver- lässiges Linder- ungsmittel bei Appetitlosigkeit Magenweh, so- wie schlechtem verdorbenen

Magen. Nur acht wenn jedes Stück ein W trägt zu haben bei

Chr. Wieland, Conditor.

Niederlagen werden errichtet.

Waiblingen.

Guten Kirschegeist,

sowie Brauntwein zum Ansetzen empfiehlt

Fischer, Bierbrauer.

Waiblingen.

### Hundeverkauf.



Auch kann die

6 Stück 5 Wochen alte hell und dunkel gestromte deutsche Doggen hat um einen annehmbaren Preis zu verkaufen. Mutter davon ge-

kauft werden.

J. Höhle.

Ein geordneter kräftiger Junge welcher Lust hat die Bau- und Möbelschreinerei zu erlernen findet unter günstigen Bedingungen eine

### Lehrstelle

Wo? sagt d. Reb. d. Bl.

Korb.

2 Cimer guten

### Apfel-Most

und 400 Str.

xxx Wein xxx

hat zu verkaufen.

Ferdinand Ellwanger.

Waiblingen.

### Dung

zu verkaufen bei

Levi.

Waiblingen.

Heidenheimer Lose a 1 Mt.

Pfedelbacher „ a 1 „

Neutlinger „ a 2 „

Stuttgarter Geldlose a 3 „

empfehlen J. Hess

Ziehung d. ersten 22. Juli.

speziell bei unsern württ. Verhältnissen zu diesem freiwilligen Beitritt nicht kommen wird und beantragt über die Petition des Dr. Stolp zur Tagesordnung überzugehen. An der Debatte beteiligen sich Frhr. v. D w, Frhr. v. Hermann, Fröber und Hähnele. Die Diskussion wird geschlossen und der Antrag der Kommission angenommen. Das Haus geht über zu dem Antrag des Abg. Schnaidt, betr. den k. Befehl vom 1. Dez. 1893: Die durch Beschluß der Kammer der Abgeordneten vom 26. Mai 1894 der damaligen staatsrechtlichen Kommission zur Prüfung überwiesenen Fragen von neuem der staatsrechtlichen Kommission zur Prüfung zuzuweisen. Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen. Abg. Klotz begründet sodann den von den Abg. Klotz, Schrempf, Glaser, Bez und Schumacher gestellten Antrag: die königl. Staatsregierung zu ersuchen, einen Gesetzentwurf einzubringen, durch welchen den Privat-F Feuer-Versicherungs-Gesellschaften die Verpflichtung auferlegt wird, an die einzelnen Gemeinden, je nach dem Grade der Ausbildung des Feuerlöschwesens derselben, einen im Wege der Verordnung festzusetzenden Beitrag bis zur Höhe von 6% ihrer Prämieinnahmen zu leisten. Medner führt aus, daß da wo die Feuerlöschrichtungen gute sind, die Feuerversicherungs-Gesellschaften wesentlich den Nutzen davon haben, und es wohl gerechtfertigt sei, wenn dieselben zu einem Beitrag verpflichtet würden. Die Prämien würden zweifellos nicht erhöht werden, da bei den Ueberschüssen dieser Gesellschaft der geforderte Beitrag nicht



besonders in Betracht komme. Minister v. Bischof anerkennt die vorzüglichen Einrichtungen, in Bezug auf das Feuerlöschwesen, namentlich in Stuttgart. Die Stadt habe aber jedenfalls nicht den Feuerversicherungsgesellschaften zu lieb, diese Einrichtungen getroffen. Den Gebäudebesitzern komme die Sache in erster Linie zu gut. Nach dem Grundsatz des Vorredners müßten dann die Lebensversicherungsgesellschaften für sanitäre Einrichtungen beigezogen werden. Die Gesamtheit der Unversicherten würde durch Annahme des Antrags geschädigt. Dazu komme, daß die Feuerversicherungsgesellschaften bereits jetzt zu der Zentralkasse für das Feuerlöschwesen Beiträge bezahlen. Diese Kasse, welche die Gemeinden und verunglückten Feuerwehrleute unterstütze, müßte aufgelöst werden, wenn der Antrag Klotz angenommen würde, was nicht im Interesse unseres Feuerlöschwesens sei. Was die hohe Umlage in Stuttgart für Gebäudebrandversicherung betrifft, so könne da abgeholfen werden. Nach einer kurzen Debatte, woran sich die Abg. Bogler, Sachs und Klotz beteiligten, wird die Diskussion geschlossen, der Antrag Klotz mit 69 gegen 4 Stimmen abgelehnt. Abg. Klotz begründet seinen Antrag: die Kgl. Staatsregierung zu ersuchen, einen Gesetzentwurf einzubringen, durch welchen, unter Abänderung des Art. 15 der Bauordnung, die Behörden der größeren Gemeinden ermächtigt werden, die Anlieger an solchen Ortsstraßen und -Plätzen, deren Herstellung durch öffentliches Verkehrsbedürfnis notwendig geworden ist, im Wege des Ortsbaustatuts zu sämtlichen Kosten der ersten Einrichtung heranzuziehen. Die Grundstücke von neuangelegten Straßen steigen durch diese Anlage an Wert, es wäre deshalb nicht mehr als billig, wenn die Inhaber zu den Kosten herangezogen würden, und diese nicht aus der allgemeinen Steuerkasse bezahlt werden müßten. Manche Abgeordneten seien seinem Antrag nicht beigetreten, weil sie meinten, es sei jetzt schon möglich, diese Grundbesitzer zu diesen Leistungen heranzuziehen, was aber nicht der Fall sei. Minister v. Bischof bemerkt, daß der Antragsteller das bestehende Recht richtig aufgefaßt habe. Gegen den Antrag selbst, der ja manches für sich habe, sprechen andererseits manche Bedenken. Jedenfalls würden in Stuttgart dadurch die Mietpreise steigen, was nicht wünschenswert sei. Redner wundert sich deshalb, daß dieser Antrag gerade von den Sozialdemokraten ausgehe. Im übrigen habe nicht der Besitzer, sondern der Bebauer des Grundstücks den Nutzen. Jedenfalls sei der Antrag zu allgemein gehalten. Abg. Klotz entgegnet dem Minister. Wenn die Antragsteller bei diesem Antrag den mühseligen Erwerb treffen wollen, so sei das eine sozialist. Forderung. Abg. Schmidt-Maulbronn, beantragt, namens der Volkspartei Verworfung des Antrags an die Kommission für innere Verwaltung. Abg. Geger wird gegen den Antrag stimmen, da die Revision der Bauordnung ja doch in Aussicht stehe. Der Antrag Schmidt wird hierauf angenommen. Abg. Gabler berichtet namens der Kommission für Gegenstände der inneren Verwaltung über die Eingabe der Hahnemannia Stuttgart vom 27. April 1895 um Einführung der homöopathischen Behandlung in Irrenanstalten. Der Berichterstatter macht eingehende Mitteilungen über die besonders in Amerika erreichten Erfolge der Homöopathie und stellt Vergleiche an zwischen der Homöopathie und Allopathie. Die Erfolge der Homöopathie verdienen vorurteilslose Würdigung. Die Kommission kommt zu dem Antrag, die Eingabe der K. Regierung zur Erwägung zu übergeben. Abg. Dentler ist mit den Ausführungen des Vorredners nicht vollständig einverstanden. Die Angabe der Hahnemannia sei zum Theil unrichtig, er beantrage Uebergang zur Tagesordnung. Abg. Schick hat in der Kommission den Antrag auf Uebergabe zur Erwägung mitgeteilt, wäre aber jetzt geneigt, dem Antrag Dentler zuzustimmen. Abg. Glaser tritt für den Kommissionsantrag ein. Man solle sich der Homöopathie doch nicht so vollständig ablehnend gegenüberstellen. Abg. Schmidt-Maulbronn beantragt Mitteilung zur Kenntnissnahme. Minister v. Bischof kennt die Eingabe der Hahnemannia nicht näher, eine Kommission zur Prüfung nach Amerika zu schicken, empfehle sich nicht. Den Anstaltsdirektoren zu sagen, sie müssen homöopathisch behandeln, gehe natürlich nicht. Die Anstellung eines homöopathisch gebildeten Assistentenarztes habe übrigens keinen Anstand. Abg. Rubbaum begrüßt die flektete Erklärung des Ministers. Abg. Gabler tritt für den Kommissionsantrag ein. Der Antrag Schmidt (Kenntnissnahme) wird angenommen. Abg. Bürl berichtet über die Eingabe des Bundes deutscher Frauenvereine vom 26. Jan. 1895 wegen Einsetzung weiblicher Gewerbeinspektoren. An und für sich wäre die Sache erwägenswert, es liegen aber mancherlei praktische Bedenken vor. Die Kommission kommt deshalb zu dem Antrag, die Eingabe der Regierung als Material zu überweisen. Prälat v. Sandberger will die Eingabe der Frauenvereine der Regierung zur Kenntnissnahme überweisen. Abg. Gard teilt das Schicksal dieser Petition in andern Staaten mit. In manchen ausländischen Staaten bestehen weibliche Inspektoren. Redner schließt sich dem Antrag v. Sandberger an, ebenso Abg. Dr. Klaus. Der Antrag v. Sandberger wird mit großer Mehrheit angenommen.

Stuttgart, 5. Juli. (59. Sitzung der Kammer der Abg.) Tagesordnung: 1) Antrag der Petitionskommission, betr. die Abschaffung der Hausaufgaben 2) Antrag der Finanzkommission, zu der Eingabe des württ. Geometervereins, betr. die Regelung des Vermessungs- und kulturtechnischen Dienstes bei der K. landwirtschaftlichen Zentralkasse. 3) Antrag der Finanzkommission zu der Eingabe des Stuttgarter Bürgervereins der unteren Stadt, betr. das Hauptgebäude der Kgl. Tierärztlichen Hochschule. Am Ministertisch: v. Sarwey, Direktor v. Planck. Abg. Schmidt-Maulbronn erstattet namens der Petitionskommission Bericht über die Petition v. Prof. Jäger und Gen. über Abschaffung der Hausaufgaben. Die Petition gehe entschieden zu

weit. Von einer gänzlichen Abschaffung derselben könne wohl keine Rede sein. Mit dem Endziel und der Begründung der Petition seien die Unterzeichner nach den vorhandenen Randbemerkungen, auch nicht durchweg einverstanden. Eine Beschränkung der Hausaufgaben sei allerdings angezeigt und namentlich sei dringend wünschenswert, daß eine Reduktion der religiösen Memorierstoffe eintrete. Im Vergleich mit andern Ländern sei in Württemberg ein Uebermaß vorhanden, besonders auf evangelischer Seite. Im übrigen bewerte er, je mehr der Lehrer in der Schule arbeite, desto weniger Hausaufgaben brauche er zu geben. Die Kommission kommt zu dem Antrag: 1) Die Kgl. Staatsregierung zu ersuchen, a. durch besondere Verfügungen anzuordnen, welche Zeitdauer auf die schriftlichen Hausaufgaben in allen Volksschulen des Landes verwendet werden darf; b. die evangel. Oberschulbehörde zu veranlassen, eine Reduktion des religiösen Memorierstoffes in den ev. Volksschulen vorzunehmen; c) die Kultministerialabteilung für Gelehrten- und Realschulen zu veranlassen, eine Revision des Erlasses vom 26. Apr. 1883 in der Richtung vorzunehmen, daß eine Beschränkung der auf die Hausaufgaben zu verwendenden Zeit einzutreten habe; 2) durch Annahme dieser Anträge, die Eingaben für erledigt zu erklären. Prälat v. Sandberger: Wenn alles wahr wäre, was in der Petition ausgeführt sei, so müßte er jetzt als geringer und körperlicher Krüppel hier stehen. Die Hausaufgaben in möglichem Umfang seien heilsam und gar nicht zu entbehren. Die Abschaffung derselben wäre ein entschiedener Fehler. Die Aufregung und Nervosität der Kinder habe im wesentlichen andere Ursachen als die Hausaufgaben. Gewundert hat sich Redner, daß die Kommission im wesentlichen die Volksschule betreffende Anträge gestellt hat. Von einer Ueberbürdung könne hauptsächlich doch nur an Gelehrten- und Realschulen gesprochen werden. Den Antrag 1a hält Redner für unzweckmäßig und undurchführbar. Die Ziff. 1b, die dem Berichterstatter, wie es scheine, am meisten am Herzen liege, anlangend, so müsse er sagen, das liege auf der Grenze dessen, was im Hause verhandelt werden könne. Das sollte man den einzelnen Kirchen überlassen. (Beifall beim Centrum.) Redner macht eingehende Mitteilungen über den Memorierstoff in den evangel. Volksschulen. Es sei keine exorbitante Forderung was da verlangt werde. Ueber den Wert des Memorierstoffes der nicht angezweifelt werden könne, wolle er sich nicht weiter verbreiten. Redner beantragt entgegen dem Kommissionsbeschlusse die Regierung zu ersuchen, die Oberschulbehörden zu veranlassen, die Hausaufgaben in einer den Zwecken der Schule und den Verhältnissen der Schüler entsprechenden Weise zu regeln, und dieser Frage fortgesetzte Aufmerksamkeit zu schenken. An der Debatte beteiligten sich Dr. Hartranft, Direktor von Planck, Dr. Klaus, Minister von Sarwey, Rembold. Abg. Hausmann und Gen. stellen Antrag auf Schluß der Debatte. Trotzdem noch Redner vorgemerkt sind, wird der Schlußantrag angenommen. Der Antrag von Sandberger wird mit kleiner Majorität abgelehnt. Ziff. 1 lit. a des Kommissions-Antrags angenommen. Ziff. 1 b des Komm-Antrags abgelehnt, dagegen Ziff. 1 c des Komm-Antrags angenommen, ebenso Ziff. 2 des Antrags die Petition Jäger für erledigt zu erklären. Es folgt Beratung des Punktes 2 der Tagesordnung. Abg. Sachs ist Berichterstatter und beantragt namens der Kommission die Eingabe des württ. Geometervereins vom 21. April 1895 mit Vorschlägen zu einer entsprechenden Regelung des Vermessungs- und kulturtechnischen Dienstes bei der K. Zentralkasse für die Landwirtschaft, Abteilung für Feldvereinigung, der K. Staatsregierung zur Kenntnissnahme mitzuteilen. Die Privatgeometer beklagen sich in der Eingabe über die Konkurrenz, die ihnen seitens der staatlich angestellten Geometer namentlich in Bezug auf Feldvereinigung gemacht wird. Abg. Frhr. v. Dm geht ausführlich auf die Eingabe ein; ein Teil derselben sei durch die Staatsberatung erledigt. Gegen den Vorschlag der Kommission habe er nichts einzuwenden. Der Kommissionsantrag wird hierauf angenommen. Abg. Hartranft-Böblingen berichtet über die Eingabe des Stuttgarter Bürgervereins der unteren Stadt wegen Umbau der ärztl. Hochschule. Die Eingabe behaupte, der bauliche Zustand lähme die Thätigkeit und die Frequenz der Hochschule. Der Berichterstatter bemerkt, daß trotzdem die Frequenz zunehme. Die finanzielle Lage gestatte nicht, daß jetzt schon neu gebaut werde. Die Kommission beantragt die Eingabe des Stuttgarter Bürgervereins der unteren Stadt vom 10. April 1895 wegen Beseitigung oder Umbau des dormaligen Hauptgebäudes der K. Tierärztlichen Hochschule zur Kenntnissnahme mitzuteilen. Das Haus tritt dem Antrag bei.

Stuttgart, 5. Juli. Die Sammelstelle Stuttgart allein hat bis jetzt für die Ueberschwemmten im Bezirk Balingen die hübsche Summe von 85 000 Mk. aufgebracht.

Stuttgart, 6. Juli [Kartoffelmarkt am Leonhardsplatz.] Zufuhr 400 Ztr. von Laufen, Albingen, Münster und Schmiden. Preis per Ztr. 5 Mk. 50 Pf. bis 6 Mk. 50 Pf.

— In der Zeit zwischen dem 5. und 10. August hält der evangelische Volksschullehrer-Verein in Stuttgart seine Jahresversammlung.

Schorndorf, 6. Juli. Bei der heute in Winterbach stattgefundenen Schultheißenwahl wurde mit überwiegender Mehrheit der seitherige Stellvertreter Hinderer, der früher Revisionsassistent auf dem hiesigen Oberamt war, gewählt.

Untergröningen, 6. Juli. Letzten Freitag nachmittag schlug der Blitz in das von drei Familien bewohnte Haus des Maurers M. Dietrich. Der Blitzstrahl nahm seinen Weg durch das Siebelstübchen des Schuhmachers H., fuhr an der Maschine desselben herab durch den Stubenboden in die Wohnung des Tagelöhners Kipf und tötete die an dem Tisch sitzende, eben vom Feld heimgekehrte Frau



Deselben. Die Bewohner des unteren Stockes kamen mit dem Schrecken davon. Am Haus selbst sind fast keine Beschädigungen wahrzunehmen.

**N e u t l i n g e n**, 9. Juli. Gestern Abend 9 Uhr hat ein Fabrikarbeiter von Ohmenhausen, O. A. Neutlingen, infolge eines Wortstreites seine Schwiegermutter gepackt, rücklings auf den Tisch in der Stube gedrückt und ihr in dieser Lage 2 gefährliche Messerstücke in den Hals und einen in die Hand, mit der sie sich wehrte, beigebracht. Die eine der Verletzungen am Hals ist eine große, klaffende Wunde und es sei nach der Aussage des Arztes ein wahres Wunder, daß die Frau noch lebe.

**E s l i n g e n**, 6. Juli. Der Vorstand des hiesigen Turnvereins, Herr C. Schwarz, erhielt auf seine Eingabe vom 20. v. Mts. Fahrpreismäßigung anlässlich des Besuchs des in den Tagen vom 21. bis 23. Juli hier stattfindenden XI. Deutschen Turntags betr. die Antwort daß für die an dem XI. Deutschen Turntag in Eßlingen am 21.—23. Juli d. J. teilnehmenden Turnvereinsmitglieder eine Fahrpreismäßigung in der Weise gewährt worden ist, daß zur Fahrt nach Eßlingen und zurück in der 3. Wagenklasse auf den württemb. Stationen gewöhnliche [einfache] Fahrkarten — mit dem Rückfahrtsstempel versehen — am 21., 22. und 23. Juli verabfolgt werden. Voraussetzung ist dabei, daß die Turnvereinsmitglieder durch die Festkarte oder durch das Turnvereinsabzeichen bei der Fahrkartenslösung und den Schaffnern gegenüber sich ausweisen.

**B o m s c h w a r z e n G r a t**, 5. Juli. Dem Schultheißenamte Beuren, O. A. Wangen, wurde offiziell mitgeteilt, daß ein bei Gutsherrn Farny in Dürren in Arbeit stehender Knecht in einer auswärtigen Lotterie mit einem halben Anteilschein 150 000 Mk. gewonnen habe. Das Schultheißenamt wird den Gewinn für den hochbeglückten Mann erheben.

— Am 8., 9. und 10. Sept. d. J. findet in **E l l w a n g e n** die Versammlung des Landes-Bienenzüchter-Vereins statt. In Verbindung damit wird eine Ausstellung auf dem Gesamtgebiet der Bienenzucht in der dortigen Turnhalle veranstaltet.

**G i e n g e n a. d. Brenz**, 4. Juli. Die bürgerlichen Kollegien machten gestern einen Ausflug per Wagen nach der bayerischen Nachbarstadt Dillingen zur Besichtigung des dort im Bau begriffenen Elektrizitätswerkes und der neuen Wasserleitungsanlagen. Die aufstrebende Stadt wendet für diese Zwecke ganz bedeutende Summen auf. — Die industrielle Bedeutung Giengens hat sich in den letzten Jahren durch das Entstehen neuer Industriezweige noch vergrößert. Zu den in weitesten Kreisen bekannter Filzfabriken, der Orgelfabrik, den bedeutenden Malzfabriken u. s. w. sind eine Schlauchfabrik und eine Filzspielwarenfabrik hinzu gekommen, welche beide besonders auch für den Export sehr beschäftigt sind. Die Mouslinglasfabrik hat seit einiger Zeit ganz neue Artikel mit großem Erfolg auf den Markt gebracht, und die Orgelfabrik liefert ihre Meisterwerke nach den verschiedensten Ländern. Eine gegenwärtig fertig gestellte große Orgel für Rußland, sowie eine versandtbereite Orgel für Indien geben aufs Neue Zeugnis über den Weltruf dieser Industrie.

**G a l w**, 9. Juli. Der durch den Hagel am 1. Juli angerichtete Schaden beträgt im Bezirk nach einer vorgenommenen Schätzung mindestens  $\frac{1}{2}$  Mill. M. Für die hies. Gemeindegemarkung wurde der Schaden an Feldern und Waldungen, die Gebäude gar nicht gerechnet, auf 80—90,000 M. taxiert. Die Gemeinde Stammheim erleidet einen Verlust von 200,000 M. Ähnlich liegen die Verhältnisse in den schwer betroffenen Gemeinden Altbulach und Holzbrunn. Landwirtschaftsinspektor Hornberger von Rottweil bereist die Gemeinden um Ratschläge über Anpflanzung der Grundstücke zu erteilen, desgleichen ein von der Zentralstelle abgesandter Obstbaumsachverständiger, um Anleitung über Behandlung der Obstbäume zu geben. Der hiesige Gemeinderat erläßt heute einen Aufruf um Unterstützung der vom Hagelschlag betroffenen unbemittelten und ärmeren Bezirksangehörigen in der Hoffnung, daß besonders große Notfälle auch besondere Opferwilligkeit hervorrufen.

**B o m F r ä n k l i s c h e n**, 5. Juli. In Roth trat der 13-jährige Sohn des Gastwirts Ritter, der barfuß ging, in einen rostigen Nagel, welcher vollständig durch den Fuß drang. Es trat Blutvergiftung ein und bald darauf der Tod.

**F r e u d e n s t a d t**, 9. Juli. Gestern nacht verunglückte der hier beschäftigt gewesene ledige Nagelschmied Karl Gaiser von Balersbrunn dadurch, daß er in der hiesigen Radwirtschaft die Kellerstaffel hinunterfiel und sofort tot auf dem Plaze blieb.

**I s s e l d**, 7. Juli. Aus den meisten Landesteilen bekommt man Berichte über schlechte Obstausichten zu lesen. Das gerade Gegenteil kann von der Isfeldler Höhe berichtet werden. Es ist eine wahre Pracht, den reichen Obstsegen zu sehen auf dem Wege von hier nach Lauffen. Baumstübe reißt sich an Baumstübe, um den mit Früchten dichtbehangenen Ästen ihre Last tragen zu helfen.

**H e r r e n b e r g**, 5. Juli. Die hiesige Vorschußbank ist durch die Untreue ihres kürzlich gestorbenen Kassiers genötigt, in Liquidation zu treten, wobei aber für die Mitglieder nicht viel herauskommen wird. (S. M.)

**H e r r e n b e r g**, 6. Juli. Bei Revision der Bücher des kürzlich verstorbenen Kassiers der hiesigen Gewerbebank wurden bedeutende Unterschleife entdeckt. Soviel bis jetzt feststeht, soll der Abmangel lt. „Gäubote“ 159 000 Mk. betragen. Sowohl hier als in den Bezirksorten herrscht infolgedessen große Aufregung.

**H e r r e n b e r g**, 6. Juli. Wie schon kurz mitgeteilt, kamen bei der Revision der Geschäfts- und Kassenbücher der hies. Gewerbebank durch Assistent Killinger und Kaufmann Maag große Fälschungen an den Tag. Es stellte sich heraus, daß Kassier Klüber schon seit 1884

Gingriffe in die Kasse gemacht hat. Etwa hundert Schuldscheine fehlen ganz, andere sind gefälscht. Soviel bis jetzt feststeht, beträgt der Abmangel über 150 000 Mk. Man befürchtet, daß bis zur Beendigung der Revision sich diese Summe auf 200 000 Mk. erhöhen könne. Die Eröffnung des Konkurses der Bank steht unmittelbar bevor. Die unausbleibliche Folge hiervon ist, daß viele ärmere Mitglieder der Bank daselbe Schicksal zu erwarten haben. Nicht viel besser geht es den unbemittelten Schuldnern, welche nun zur Rückzahlung ihrer Schuld gebrängt werden. Die Bankmitglieder drohen nun dem Aufsichtsrat, bestehend aus den Herren: Apotheker Rettich, Konditor Marquardt, Rfm. Maag, Bierbrauer Zerweck sen., Bierbrauer Hauser, Stadtschultheiß Haufer, mit einem Prozeß. Eigentümlich ist allerdings, daß diese Herren trotz wöchentlich abgehaltener Sitzungen nicht hinter die Fälschungen kamen. Der Aufsichtsrat schiebt seinerseits die Schuld auf den Kontrolleur der Bank, Amtspfleger Sauter. Bezüglich der Verwendung der unterschlagenen Gelder seitens des Kassiers vermutet man verfehlte Börsen-Spekulationen. Die Aufregung in der Stadt ist groß, und harte Vermüthungen werden gegen den Urheber des Unglücks ausgestoßen. Gerüchtwiese verlautet, die Leiche Kläubers werde behufs gerichtlicher Sektion wieder ansgegraben, da man vermutet, der Verstorbene habe sich vergiftet, weil es nicht mehr möglich gewesen wäre, die Sache länger zu verbergen. Die Kinder Kläubers verlassen sofort nach Bekanntwerden der Unterschleife die Stadt; dieselben werden allgemein bedauert.

**N e r e s h e i m**, 6. Juli. Gestern Abend 9 $\frac{1}{2}$  Uhr brach in der 1 km von hier entfernt liegenden sog. Gallusmühle Feuer aus, infolge dessen das Wohngebäude vollständig abbrannte.

— Die **E i n s t e l l u n g d e r R e k r u t e n** des Jahrgangs 1895 soll bei der Infanterie, Artillerie und Pionieren, sowie bei dem Eisenbahnbataillon zwischen dem 16. und 21. Oktober, für die Unteroffizierschule und Dekonomiehandwerker am 1. Oktober, für die Kavallerie bald nach dem 1. Oktober und für den Train am 2. November erfolgen.

## Ausland.

**A n t w e r p e n**. Die Handelsbeziehungen zwischen Argentinien und Europa, die in den letzten Jahren recht flau gewesen waren, scheinen zu neuem, frischem Leben emporblühen zu wollen. Der Güterverkehr mit jenem Lande hat sich in der letzten Zeit merklich gehoben, wie man dies schon an der Menge der Ladung, welche die für Argentinien bestimmten Dampfer hier einnehmen, deutlich wahrnehmen kann und wenn man den Versicherungen hiesiger Exporteure Glauben schenken darf, so dürfte dieser Verkehr in der nächsten Zeit eine noch weitere Steigerung erfahren. Die Güter, die hier zur Verladung gelangen, sind nur zum kleinsten Theile belgischen Ursprungs; die Mehrzahl derselben stammt vielmehr aus Deutschland und zwar hauptsächlich aus West- und Süd-deutschland, für welche Antwerpen den natürlichen Seehafen bildet und wer sich hier die Mühe giebt, auf den Quais sich die für Argentinien bestimmten Frachtstücke näher anzusehen, der gewinnt ein sehr anschauliches Bild von dem deutschen Exporte nach jener Republik. Weine, Spiegelglas, Papier, Spielwaren, Schienen, Locomotiven, kurzum alles Mögliche wird hier verladen, und unter den exportirenden deutschen Firmen gibt es verschiedene, deren Fabrikate man sehr häufig auf den Quais bemerken kann, was z. B. von den Flügeln und Pianos der bekannten Pianofortefabrik von Rud. Ibach Sohn in Barmen gilt, die sich ebenso wie der belgischen, so auch bei der argentinischen großen Welt einer besonderen Beliebtheit zu erfreuen scheinen. Ein Aufschwung in dem argentinischen Importhandel ist überhaupt ganz unverkennbar und vielleicht ist auch diese Besserung der dortigen Verhältnisse mit die Veranlassung zu dem Projekte des Nordb. Lloyd gewesen, auf seine Kosten 500 deutsche Ackerbaufamilien in Argentinien anzusiedeln. Wenigstens wäre ein derartiges Unternehmen nicht wohl erklärlich, wenn die dortigen Verhältnisse auch heute noch so düster und aussichtslos wären, wie sie es vor einigen Jahren gewesen sind. Auf alle Fälle verdienen die von uns oben angeführten Thatsachen die volle Aufmerksamkeit unserer Industriellen. Daß die argentinischen Staatsfinanzen total zerrüttet sind und es noch sehr lange bleiben werden, ist ja zweifellos; aber das mit der Zahlungsfähigkeit so vieler dortiger Consumenten nicht das Geringsste zu thun und wenn unsere Industriellen sich jetzt die sich dort vollziehende Wendung zum Bessern nicht zu Nutzen machen, so werden die Engländer dies ganz gewiß mit um so größerem Eifer und Erfolge für sich selbst besorgen.

**P e t e r s b u r g**, 9. Juli. In der Stadt Sambrow im Gouvernement Lomskä sind 230 Häuser niedergebrannt; über 2000 Menschen sind obdachlos.

**B u l a r e s t**, 9. Juli. In der Nacht vom Samstag zum Sonntag wurde der Ort Olancei im Distrikte Batcea von einem furchtbaren Wollenbruche mit Orkan heimgesucht, welcher die halbe Ortschaft zerstörte. Zahlreiche Menschen sind umgekommen. Bisher wurden 10 Leichen aus den Fluten gezogen, worunter die eines Lehrers und seiner 5 Kinder. Auch in anderen Orten des Distrikts wurde bedeutender Schaden angerichtet.

**N e w y o r k**, 9. Juli. Illinois, Wisconsin, Missouri, Georgia und Kansas wurden von Stürmen heimgesucht. Großer Schaden ist entstanden, in einigen Fällen wurden auch Personen verletzt, jedoch nur wenige getödtet. In LaSageneva (Wisconsin) sind durch Umschlagen eines Bergnütungsboots 6 Personen ertrunken. In Newton (Kansas) sind 34 Häuser zerstört, 25 Personen sind verwundet.



## Gerichtssaal.

[Schwurgericht.] Stuttgart, 8. Juli. Raubmordprozess Böster (Schluß.) In seinem heutigen Plaidoyer beginnt St. Anw. Herrschner seinen Vortrag mit Hinweis auf die Grausamkeit und Hinterlist, mit dem dieser schauderhafte Mord begangen wurde, sowie auf die lange Zeit, welche nur zur Erkennung der Leiche gebraucht worden war. Den beiden Schwestern ist es zu verdanken, daß man dem Mörder auf die Spur gekommen ist und es ist denselben hoch anzuerkennen, daß sie mit einem solchen Bruder nichts gemein haben wollen, und der Wahrheit die Ehre geben. Es wird nun die Geschichte des Mordes und Raubes genau mitgeteilt und dargelegt, wie sich der Angekl. durch lügenhafte Behauptungen über seinen Geldebesitz aus der Mordaffäre ziehen wolle, um zunächst den Kauf der Uhr und des Koffers von Ramsel glaubhaft zu machen. Der St. Anw. weist nach, wie die 19 Mk., welche sich der Angeklagte in Konstanz erspart haben will, schon dort fast ausgebracht wurden, da er nicht nur selbst viel ins Wirtshaus ging, sondern jeden Abend Andere freihielt. Wie anders der ermordete Ramsel, der ein fleißiger, sparsamer Mensch war, bei seinem Weggange von Heilbronn 30—40 M. bar und einen gefüllten Koffer mit 2 Anzügen in Besitz hatte und in Stuttgart Arbeit suchen wollte. Und dieser Ramsel soll am 24. Dez. dem Böster seine guten Kleider für 5 M. und am 25./26. seine Uhr um 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> M. und Koffer mit allem was drinnen war für 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> M. verkauft haben! Ramsel war in keiner Geldverlegenheit und hatte also keinen Anlaß, seine Sachen zu verschleudern. Es wird darauf besonders hingewiesen, daß Böster den Koffer erbrechen mußte, weil er den Schlüssel verloren habe, was er dann ableugnete. Und wie benahm sich der Angekl., als der Mord bekannt und er von seinem Schwager desselben für fähig gehalten wurde? Auf die Aufforderung seiner Schwester, sich zu stellen, wenn er ein reines Bruststück habe, kam er nicht nur nicht helm, sondern entfernte sich auch von Stuttgart und verschwand, bis er in Avignon festgenommen wurde. Sein Benehmen den Verwandten gegenüber nach dem Mord, wie sein Schweigen dem Gericht gegenüber ist der vollste Beweis seiner Schuld. Der Beweis, daß der Angekl. zwischen dem 24.—26. Dez. 1893 die Kleider des Ramsel nicht gekauft habe, ist geliefert, also hat er sie ihm geraubt! Der Angekl. hat es verstanden, sich das Vertrauen des Ramsel vollständig zu erwerben. Unter irgend einem Vorwande brachte Böster den Ramsel an den abgelegenen Ort, wo er die That ungelesen ausführte und die Leiche auf längere Zeit verbergen konnte. Als die That vollbracht war, leg er ihr Hosen mit dem eingenähten Gelde und Stiefel ab, ohne zu bedenken, daß diese zu Hauptzeugen gegen ihn werden mußten. Daß die bei Ramsel gesundene Hose die Schlotheose ist, welche dem Angekl. vorher gehört habe, ist durch mehrere Zeugen unwiderleglich bewiesen. Das Auffallendste war die Verbrennung des Tragens und der Papiere aus der Brusttasche der Tuppe, wie später der Briefe aus dem Koffer des Ramsel. Zuletzt ist die Verteidigungsweise des Angekl., der nach einem gewissen Plare vorgeht, abschällig, wie er sagt, die Unwahrscheinlichkeit der That, „um die Zeugen auf die Probe zu stellen!“ Die ungewöhnliche Art des Mordes, wie er bei den wilden Völkerschaften ausgeübt wird, wurde hier ebenfalls argeworfen, und die Nemesis hat es gefügt, daß zuletzt sogar noch das Zusammenbinden beider Hände zur Sprache gebracht wurde, genau wie Ramsel aufgefunden worden ist. Nach diesen erdrückenden Indizien glaubt der öffentl. Ankläger, daß die Geschworenen gegen den Angeklagten nicht anders als das Schuldig des Mordes und Raubes an Ramsel aussprechen werden! — Nachdem der St. Anw. fast 2 Stunden gesprochen und die Pause vorüber war, beginnt der Verteidiger H. A. Steiner kurz nach 1/2 11 Uhr sein Plaidoyer. Derselbe folgt dem Vortrage des St. Anw. und räumt unumwunden ein, daß die Glaubwürdigkeit des Angeklagten seiner Persönlichkeit nach sehr zweifelhaft ist. Er glaubt, daß der Geldebesitz des Angekl., als er in Stuttgart ankam, doch auch größer gewesen sein kann, als der St. Anw. an gerechnet hat, wogegen der des Ramsel trotz der Aussagen seiner Mutter und der Zeugen, daß er sehr sparsam war, doch nicht so groß gewesen sein dürfte, als man annimmt. Der Uthenhandel im Adler sei zwar nicht bezeugt worden, aber es hat auch Niemand gesagt, daß derselbe unmöglich gewesen sei und nicht stattgefunden haben könne. Die Sachen im Koffer mögen zwar sehr gut geordnet gewesen sein, aber von einem großen Wert waren sie nicht. Daß der Angeklagte seine Verwandten anlog betreffend des Uthen- und Kofferbesitzes, muß seiner sonstigen Lügenhaftigkeit angerechnet werden. Seine finstere Art sei ebenfalls kein Beweis der That. Der Verteidiger sucht ferner der Reihe nach bez. der einzelnen Anschuldigungen den Angekl. zu entlasten. Der Verdacht der Verwandten gegen Böster betr. des Mordes an Ramsel könne von denselben nicht so bestimmt gewesen sein, da sie doch nach Befichtigung der Leiche die Ueberzeugung hatten, es sei Ramsel nicht. Die eigenen Verwandten sagen aus, daß B. anständig gekleidet war, als er am 25. Dez. zum erstenmale zu ihnen kam, und daß er am 26. Dez. Mittags denselben Anzug trug, wie am ersten Tag. Die an der Leiche aufgefundenen Hosen war aber thalächlich zerlumpt; Betreffs des Niemens erinnert der Verteidiger daran, daß Frau Ramsel beklaut habe, den Riemen ihres Sohnes wieder zu erkennen, den Böster bei seiner Verhaftung trug, daß es aber ein Strium war, während es nicht nachgewiesen erscheint, daß der hellere Riemen, mit dem Ramsel erdrosselt wurde, dem Angekl. gehört habe. Betr. des Mordes selbst gibt der Verteidiger zu, daß es möglich sei, Böster sei der Mörder, aber es sei noch viel wahrscheinlicher, daß er es nicht war! Es sei nicht zu glauben, daß Ramsel wie ein geduldiges Lämmchen dem Böster überall hin, bergauf bergab gefolgt wäre, und wenn dies der Fall wäre, wie hätte ihn

Böster in die Weinberghütte gebracht? Und wie wäre dann die That geschehen? Für eine Einschläferung des Ramsel sei entfernt kein Anhaltspunkt gegeben, und dafür, daß in der kleinen Höhle die Schlinge dem Ramsel über den Kopf geworfen wurde, fehlt die Wahrscheinlichkeit, während allerdings die Möglichkeit vorhanden sei; ebenso dafür, daß die That nur von Einem allein ausgeführt wurde. So liege also ein Dunkel über der That, das den Geschworenen es unmöglich mache, das Schuldig des Mordes zu sprechen. Möglich sei es doch auch, daß, wenn Böster die That beging, es in Folge eines Streites geschah, der sich vielleicht bei der Abfahrt des Böster, den Ramsel zu berauben, entspann, und derselbe somit ohne vorherige Ueberlegung des Böster getötet wurde. Zu Gunsten des B. spreche noch die kurze Spanne Zeit, in der alles geschehen sein müsse. Höchstens 4 Stunden seien dem B. zur That gegeben gewesen vom Abgang von Waiblingen bis zur Rückkehr bei Mader; davon gehen auf den Weg zur Hütte und zurück mindestens 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunden ab und er müsse in 20 bis 30 Minuten die That vollbracht haben, welche doch mit dem Aus- und Anziehen der Leiche eine längere Zeit in Anspruch genommen haben muß. Der Verteidiger weist nun noch darauf hin, daß der Kleiderhandel in der Herberge zur Heimat doch stattgefunden haben kann. Für unmöglich muß es aber gehalten werden, daß B. als Mörder sich die Mühe genommen haben werde, der Leiche seine Tuppe anzuziehen, die den klarsten Beweis gegen ihn geben mußte. Auch sei nicht zu glauben, daß B. einen Mord wegen so geringen Nutzens von kaum 20 Mk. und der Uhr begeht. Der Verteidiger schließt mit der Bemerkung, daß es nicht zu leugnen ist, B. sei ein mauvais sujet, der sich in ein Netz von Lügen verstrickt hat, und daß die öffentliche Meinung gegen ihn sei, die von Anfang an die Ueberzeugung hatte, B. sei der Thäter, so daß es den Geschworenen schwer sein dürfte, ein freisprechendes Verdikt abzugeben. Und doch hoffe die Verteidigung auf das Nein der Schuldfrage, aus dem ja nicht die Unschuld des Angekl. hervorgehe, sondern nur die Ueberzeugung, daß der Beweis der Schuld nicht voll erbracht sei; darauf hinbitte er um die Verneinung der Schuldfrage! — St. A. Herrschner tritt der, wie er sagt, glänzenden ja raffinierten Verteidigung entschieden entgegen und sucht Punkt für Punkt nachzuweisen, daß die Beweisführung des Angekl. eine lügenhafte war. Es wird namentlich ins Feld geführt, daß der Angeklagte keinen so großen Geldebesitz nach Stuttgart brachte, um dem Ramsel dessen Kleider, Uhr und Koffer um 15 Mk. zu kaufen. Hat er sie aber nicht gekauft (und er konnte sie nicht kaufen, so wenig wie Ramsel genötigt war sie zu verkaufen), so ist er schuldig, denn B. muß sie ihm dann geraubt haben. Ebenso widerlegt Redner die übrigen Einwendungen der Verteidigung und kommt wiederholt auf den Schluß, daß B. der Thäter sei. Namentlich weist er nach, daß die Zeit zur That, die der Mörder hatte, wohl 1/2 Stunde betragen haben kann, welche vollständig dazurückreiche. In der Duplik betont der Verteidiger, daß mit dem Beweise dafür, daß die Hosen, Schuhe u. Riemen nicht dem Böster gehört haben, und daß sei durch mehrere Zeugen erhärtet, auch der Beweis der Schuld des B. hinfällig werde. Es seien in der That Verdachtsgründe gegen B. vorhanden, aber der Beweis der That nicht voll erbracht, und so sei es besser, einen, der nicht voll überwiesen ist, freizusprechen, als einen Unschuldigen zu verurteilen (Bewegung im Publikum), in welchem Falle eine Strafe erfolgt, welche, wenn seine Unschuld sich später noch erweist, nicht mehr gut gemacht werden kann (Schluß der Plaidoyers Nachmittags 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.) — Die Geschworenen ziehen sich nach der Belehrung des Präsidenten um 2<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr zur Beratung zurück, und verkündigt der Obmann der Geschworenen Finanzrat Cronmüller, Direktor der Hypothekbank hier, 10 Min. vor 4 Uhr das Verdikt. Es lautet: Böster ist des Mordes und Raubes schuldig! Hierauf stellt der St. Anw. den Antrag, den Angeklagten zum Tode zu verurteilen. Nach einigen Minuten erfolgt die Verkündigung des Urteils durch den Präsidenten, welches dem Antrage des St. Anwalts entspricht. Außerdem wird Böster zum Verlust der bürgerl. Ehrenrechte, sowie zum Erlaß der sämtlichen Prozesskosten verurteilt. — Der Angekl. vernimmt sowohl das Verdikt der Geschworenen, wie das Todesurteil mit vollständiger Ruhe. [Schluß der Sitzung 4 Uhr.] (Schw. M.)

[Schwurgericht.] Stuttgart, 9. Juli. Zu dem Raubmordprozess Böster, der mit der Verurteilung des Angekl. zum Tode endete, möge noch folgendes nachgetragen werden: Der Andrang des Publikums war riesig. Leute, die im Saale keinen Platz fanden, füllten die Eintrittshalle des Gerichtsgebäudes und die Straßen. Bemerkenswert sei, daß die 9 Sitzungen des Schwurgerichts in dieser Sache (ohne den Augenschein zu Waiblingen) insgesamt etwa 60 Stunden in Anspruch nahmen, etwa 100 Zeugen zur Vernehmung gelangten, ferner 5 Sachverständige Gutachten abgaben. Der Gerichtshof bestand aus U. G. Dir. Pfeningger als Vorsitzenden, U. G. R. Feyer und v. Fischer, welchen als event. Ersatzrichter Amtsrichter Sarwey zur Seite saß. Das Protokoll führte Landgerichtsrath Lumpy. Seitens des kgl. Justizministeriums wohnte U. G. R. Schwab sämtlichen Sitzungen an. Außer den 12 Geschworenen waren noch 2 Ersatzgeschworene zugegen, die aber nicht in Anspruch genommen wurden. (Wie der St. Anz. mitteilt, ist an den Vorsitzenden eine Visitenkarte gelangt, in der gedroht wird, daß der Justizpalast in die Luft gesprengt werde, wenn Böster nicht freigesprochen werde!)

## Katholischer Gottesdienst.

Sonntag, den 14. Juli 1895

Vorm. 9 Uhr.